



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0073-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 10.November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde haben am 10. September 2015 unter der **Nr. 6443/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gender Budgeting BMVIT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche Abteilung bzw. welche Person ist für die strategische Planung und systematische Umsetzung von Gender Budgeting in Ihrem Ressort zuständig?
Bitte um genaue Angabe der Abteilung bzw. des Namens der verantwortlichen Person.
- Wieviel Personal und finanzielle Ressourcen stehen dieser Verwaltungseinheit für die Umsetzung von Gender Budgeting zu Verfügung?
- Ist eine Ausweitung dieser Ressourcen gedacht?

Die erforderlichen Ressourcen für die Durchführung von Gender Budgeting im Rahmen des Personals insbesondere der Budgetabteilung und der mit Budgetfragen befassten Fachabteilungen sowie bei den Führungsfunktionären sind vorhanden. Ein allfälliger Sachaufwand

wird aus dem allgemeinen Budget des bmvit entnommen. Eine mögliche Ausweitung wird sich an konkreten Projekten orientieren.

Da es sich bei Gender Budgeting um eine Querschnittsmaterie handelt, wird diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Organisationseinheiten des Ressorts behandelt. Die Gender Budgeting Analyse im Rahmen der Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 wurde von den Fachexpertinnen und Fachexperten, den Haushaltsexpertinnen und -experten sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im bmvit erarbeitet bzw. begutachtet und von den dafür zuständigen Leitungsfunktionären überprüft.

Diese Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Dienststellen.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *Wurde externe fachliche Expertise für die Durchführung einer Gender Budgeting Analyse im Rahmen der Erstellung des Budgetvoranschlags 2016 und 2017 in Ihrem Ressort beigezogen?*
- *Falls, ja, welche ExpertInnen waren das?*
- *Wurden NGOs bzw. zivilgesellschaftliche AkteurInnen in die Erstellung der „Genderaspekte des Budgets“ 2016 und 2017 bzw. beim Gender Budgeting Prozess miteinbezogen?*
- *Wenn ja, welche NGOs waren das?*
- *Wenn nein, wieso wurden keine einbezogen?*

In meinem Ressort wurden keine externe fachliche Expertise für die Durchführung einer Gender Budgeting Analyse im Rahmen der Erstellung des Budgetvoranschlags 2016 und keine NGOs bzw. zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure beigezogen. Es wurde die vorhandene Expertise der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressort bei Bedarf unter Zuhilfenahme von Daten aus dem Programmmonitoring der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) herangezogen, das Thema Gender Budgeting wurde intern behandelt.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- Wie gedenken Sie in Zukunft der Verpflichtung nachzukommen, dass in jeder Untergliederung bei den Wirkungszielen mindestens eines ein Gleichstellungsziel ist und überall konkrete Maßnahmen angeführt werden?
- Wie wollen Sie die Zielerreichung überprüfen?
- Ist die bestehende Datenlage für die Erstellung des Gender Budgetings ausreichend oder haben geschlechtsspezifische, empirische Daten gefehlt?
- Falls ja, welche Maßnahmen zur verbesserten geschlechtsdifferenzierten Datenerhebung ergeben sich daraus und welche konkreten Schritte werden zur Verbesserung der Datenlage gesetzt?

Die Verpflichtung zur Angabe von mindestens einem Gleichstellungsziel auf Ebene der Untergliederung sowie Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen sollen, besteht bereits seit dem Jahr 2013 gemäß dem „Bundeshaushaltsgesetz 2013“, der „Wirkungscontrolling-VO“ sowie der „Angaben zur Wirkungsorientierungs-VO“.

Dem wird in der Untergliederung 41 mit der Definition des Wirkungsziels 5 „Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen“ Rechnung getragen und nachgekommen.

Für eine verbesserte Datenlage bzw. geschlechtsdifferenzierten Datenerhebungen wurden bereits Genderanalysen/-studien in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass für alle ressort-relevanten Bereiche sukzessive eine fundierte gegenderte Datenbasis aufgebaut wird.

In der Untergliederung 34 wird mit der Definition des Wirkungsziels 3 „Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen“ sowie von konkreten Maßnahmen Rechnung getragen und nachgekommen. Darüber hinaus dient das Genderziel auf Detailbudgetebene „Erhöhung des Anteils von Frauen in qualifizierten Positionen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation“ (Detailbudget 34.01.03) der Konkretisierung und vertieften Behandlung.

Die Zielerreichung lässt sich durch Vergleiche von Istrzuständen mit definierten Zielzuständen auf Basis von Werten aus der F&E-Statistik als Datenquelle überprüfen und ist in den Angaben zur

Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlag dargestellt. Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Datenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Kam es aufgrund der Ergebnisse des Gender Budgeting in Ihrem Ressort zu einer Veränderung der budgetären Prioritäten?*
- *Wenn ja, welche Veränderungen waren das konkret und welchem prozentuellen Anteil am Gesamtbudget Ihres Ressorts entsprachen diese Veränderungen?*
- *Wie groß ist der prozentuelle Anteil der analysierten Budgetbereiche (getrennt nach Ausgaben und Einnahmen) für das Gender Budgeting bzw. für die „Genderaspekte des Budgets“ in Ihrem Ressort gemessen an den Gesamtausgaben bzw. – einnahmen Ihres Ressorts?*

Eine konkrete Veränderung von budgetären Prioritäten als solche ist im Budget nicht ablesbar, eine gesonderte Darstellung und Ausweisung bzw. prozentuelle Angaben sind nicht möglich und im Bereich der FTI-Förderungen aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Vielmehr sind inhaltliche Veränderungen durch im Rahmen der budgetierten Mittel finanzierte und umgesetzte Maßnahmen feststellbar. Solche Maßnahmen sind beispielsweise das Förderprogramm „Talente“ des bmvit, welches einen Beitrag zur Erfüllung dieses Wirkungsziels 3 der UG 34 leistet. Förderschwerpunkt sind vor allem junge Mädchen, Frauen, Forscherinnen bzw. Wissenschaftlerinnen, die durch Förderungen unterstützt werden, sich an den Aktivitäten zu beteiligen, um damit den Frauenanteil zu erhöhen. Weitere Maßnahmen adressieren die Bewusstseinsbildung und Visibility zum Thema (wie z.B. die FEMtech Expertinnendatenbank). Diese Maßnahmen werden fortgeführt, laufend optimiert und verbessert. Zudem werden bei weiteren beauftragten FTI-Programmen des bmvit Genderkriterien bei der Bewertung von Projektanträgen herangezogen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amssigniert.		5 von 5
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-11-10T15:20:46+01:00	
	Seriennummer	1536119	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Signaturwert	GfmVf/q6y92RDKKSZkdgKyU3isbZjwYB8MRf58bOU9On/tKeGZWI9UF8SYoqGJbrNEYy7wqmVDLtRAt9MTH19sy1QYvNMmqWOoxTyJlIPJDDHr7wJkHQjQwxSAOkzJcMepgxlWkqicnjBVvJdlv0dwNHyiEOknaS7bXOIW+odR6BXR74PhSzlx9vvEfgg0BYIJe0Y26eVcmabEqsIR2P/DD37Z9jnm8iySLzZob3n3lX6umGFgMXdtH/A3aqoX5ZJEu3C+0eo6ZmQyPVVF/g6mHzVf0PmzvnPrjXsjUiuafUAbuW17qS8OXoh2JUeXNZZA27CPKFwDKcRd6Cw==		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/		